

Z. I. 1915

95 X

**Zur ungarisch-kroatischen Huldigungsfahrt.**

× **Wien, 3. Sept.** Es wird dem Durchschnittsdeutschen nicht ganz leicht sein, zu verstehen, weshalb die Huldigungsfahrt der Vertreter der ungarischen und kroatischen Munizipien nach Wien zu ihrem König als ein außerordentliches Ereignis eingeschätzt werden muß. Denn er ist gewöhnt, Wien als die Hauptstadt der verbündeten Donaumonarchie anzusehen. Das ist aber, von ungarischen und kroatischen Standpunkte aus betrachtet, ein schwerer staatsrechtlicher Fehler. Wien ist die Hauptstadt Österreichs oder, wie der staatsrechtliche Name dieses Staates lautet, „der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder.“ Ungarn hat seine besondere Hauptstadt Budapest und Kroatien-Slawonien seine besondere Hauptstadt Agram. Nur Budapest ist im gewissen Sinne auch Hauptstadt für Kroatien-Slawonien, da dieses Land zu den Ländern der ungarischen heiligen Krone gehört, und die ungarische Regierung zugleich die Regierung für Kroatien-Slawonien ist. Wien aber ist Budapest vollständig nebengeordnet und hat mit ungarischen Angelegenheiten nichts zu tun. Es ist daher auch bisher, d. h. seit der Neuordnung der Verfassungsverhältnisse in Österreich und Ungarn im Jahre 1867, streng vermieden worden, irgendeinen Akt, der ausschließlich Ungarn betraf, in Wien vorzunehmen. Die Huldigungsfahrt der ungarischen und kroatischen Vertreter ist der erste Fall, wo dies geschehen ist, und man wird schon jetzt sagen können, daß er keinen Nachfolger finden wird. Nur die besonderen Umstände haben ihn veranlaßt und bewirkt, daß alle staatsrechtlichen Bedenken, die sonst gegen diese Nichtachtung eines so streng

eingehaltenen Brauches erhoben worden wären, beiseite geschoben wurden. Aber darin liegt eben gerade das Außerordentliche dieses Vorganges. Wer weiß, wie stark man in Ungarn auf die Sonderstellung des Landes im Rahmen der Donaumonarchie ist, kann ermessen, wie stark ihr Bedürfnis war, durch diese Huldigungsfahrt nach Wien, der „Haupt- und Residenzstadt des andern Staates Eurer Majestät“, wie Graf Tisza in seiner Aussprache an den König sagte, ihr Gemeinheitsgefühl zum Ausdruck zu bringen.

Es wäre aber irrig, daraus nun auf eine Änderung der staatsrechtlichen Anschauungen der Ungarn im Verhältnis zu Österreich schließen zu wollen. Dazu hätte vielleicht die Äußerung des Grafen Tisza in seiner Rede auf dem Empfangsabend des Grafen Stürgkh verleiten können, er wisse nicht, ob der Monarchie nicht die großen Anstrengungen, Leiden und Opfer dieses Riesenkampfes erspart gewesen wären, „wenn wir den Glauben an unsere Kraft durch Anschauungen nicht selbst zerstört hätten, welche den Eindruck von Gegensätzen und Zerfahrenheiten in den Zuständen der Monarchie im Auslande hervorgerufen haben“. Aber diese Auffassung dieser Äußerung in solchem Sinne hat er selbst in seiner Ansprache an den Monarchen widerlegt. In dieser hat er nämlich mit scharfer Betonung gerade die Wiedergewinnung der Integrität und tausendjährigen Freiheit Ungarns als die Ursache der Stärke der Monarchie in diesem Weltkriege hingestellt. „Jetzt erst“, sagte er, „können wir ermessen, was aus uns geworden wäre, wenn das auf uns niederfallende Gewitter der Weltereignisse die Monarchie ohne diese innere Verjüngung ereilt hätte. Stark waren wir, weil wir einig sein konnten.“ An die staatsrechtlichen Errungenschaften der Ungarn seit 1867 soll also nicht gerührt werden, da sie nach Anschauung der Ungarn gerade die Grundlage der großen Erfolge sind.

Der Sinn der Huldigungsfahrt war vielmehr in erster Linie, dem Könige die Einigkeit der Ungarn untereinander vor Augen zu führen. „Was“, fuhr er in seiner Rede an den König fort, „inmitten der kleinsten Sorgen, Kämpfe, Reibungen des Alltagslebens ein Gegensatz zu sein schien, schwand auf das Mahnwort der gemeinsamen Gefahr wie durch einen Zauber dahin. Unter dem Eindruck dieser Gefahr sind wir seelisch einander nähergetreten. Der Parteitkampf im Schoße der ungarischen Nation verstummte... und in der heldenmütigen Verteidigung des Vaterlandes kämpften mit gleicher Treue Schulter an Schulter unsere den verschiedenen Volksstämmen angehörenden Mitbürger nicht-ungarischer Nationalität.“ In zweiter Linie galt die Huldigungsfahrt der Vorführung der Einigkeit der ungarischen mit der „kroatischen Schwesternation“. Man weiß ja, daß erst Graf Tisza den heftigen Zwist, der zwischen Ungarn und Kroatien wegen der Elektrifizierung einer ungarischen Dienststragmatik im kroatischen Eisenbahnbetrieb ausgebrochen war und den serbischen Wühlereien den Nährboden bereitet hatte, notdürftig beigelegt hatte, als der Krieg ausbrach. Mit berechtigtem Stolz konnte nun Tisza verkünden: „Auf den vom Glanz gemeinsamen Ruhmes erleuchteten, durch gemeinsam vergossenes Blut getränkten Schlachtfeldern haben wir uns auch mit der kroatischen Schwesternation zusammengefunden... Wir fühlen, daß wir zueinander gehören und im Guten wie im Bösen Schicksalsgefährten sind.“

Erst in dritter Linie galt die Huldigungsfahrt auch der Bekräftigung der Kampfgemeinschaft mit Österreich. „Unsere Huldigungsfahrt hat uns“, fuhr Graf Tisza fort, „in die Haupt- und Residenzstadt des andern Staates Eurer Majestät gebracht. Mit Freuden kamen wir her. Dieser Krieg hat uns gelehrt, daß wir auch hier unter Brüdern weilen, unter Brüdern, deren heiligste Pflicht die wechselseitige Verteidigung ist, und die ihre Wohlfahrt lediglich in der möglichst freien Kraftentfaltung auch des andern finden können. Auch in den Beziehungen zwischen den beiden Staaten der Monarchie hat die gemeinsame Gefahr die große Kraftprobe des gemeinsamen Daseinskampfes gezeigt, daß alle Symptome der Zersplitterung nur an der Oberfläche haften, das Bewußtsein des Aneinandergewiesenseins aber in den Tiefen wurzelt und in den Augenblicken der Not sich siegreich Geltung verschafft.“ Man sieht, auch bei dieser Rundgebung wird nicht veräußert, den ungarischen Standpunkt hervorzuführen. Auch die zum Herzen dringende Antwort des Königs beschränkte sich streng auf den eigentlichen Zweck der Huldigungsfahrt. Sie bestätigte ausdrücklich die Auffassung Tiszas von der Bedeutung des Ausgleichswerkes für die gegenwärtige schwere Prüfungszeit der Monarchie und wandte sich nur an die ungarische und kroatische Nation, ihnen für ihre Einmütigkeit und begeisterte Entschlossenheit im Kampfe gegen die überfallende Übermacht aus tiefstem Herzen dankend.

Aber auch in dieser Beschränkung war die Rundgebung ein großes Ereignis in der Geschichte der Monarchie. Noch nie seit

den denkwürdigen Tagen Maria Theresias sah die Welt die Völker der Monarchie so prachtvoll geschlossen. Man müßte ein arger Pessimist sein, wenn man daraus nicht die Hoffnung schöpfen wollte, daß die furchtbare Prüfungszeit des Weltkrieges auch für ihr inneres Gefüge einen dauernden Gewinn bringen wird.